

Wenn es jedoch, wie vom Kultusministerium beabsichtigt, zu der sukzessiven Veränderung des Stichtages zum 30. September eines Jahres kommen sollte, müßten die Anforderungen für viele Kinder in der Anfangsphase gesenkt werden. Aus jahrelangen schulärztlichen Erfahrungen hat sich gezeigt, daß insbesondere die knapp 6 jährigen Kinder eines Jahrgangs und insbesondere auch ausländischen Kinder oft nicht die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme im 1. Schuljahr haben. Dies zeigen auch die Zurückstellungen während des 1. Schuljahres zu den Herbst- und Weihnachtsferien. Die neue Eingangsphase bedeutet für die Schulen im Lande letztendlich nur ein integrierten Schulkindergarten. Auf diese Situation sind die meisten Schulen heute noch nicht vorbereitet, sodaß ein erheblicher Mehrbedarf an Lehrpersonal in Zukunft erforderlich sein wird, um diese Integration und zusätzlichen Förderbedarf für die Kinder zu ermöglichen.

Wir Schulärzte /-innen der kinder-und jugendärztlichen Dienste fordern aufgrund unserer Erfahrungen, die wir bei den Schuleingangs- und weiteren schulärztlichen Untersuchungen gemacht haben, ein Beibehalten des bislang festgelegten Stichtags, den 30. Juni eines Jahres.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hümmelink

Dr. Hümmelink
Arzt für Kinderheilkunde/
Arzt für öffentl. Gesundheitswesen

Stellungnahme des s/vsh zum Stand der integrativen Beschulung in Schleswig-Holstein

- Gudrun Ihrle-Glagau -

Die Umfrage des s/vsh zum Stand der integrativen Beschulung in Schleswig-Holstein (veröffentlicht im Heft 21, März 1997) hat ergeben, daß die personellen, organisatorischen und sächlichen Bedingungen in vielen Maßnahmen unzureichend sind.

Der s/vsh sieht in der bisherigen Praxis der Schulämter, auch unzureichend ausgestattete Integrationsmaßnahmen zu genehmigen, einen wesentlichen Grund für diese unbefriedigende Situation.

Der s/vsh fordert daher das Ministerium auf, bei den Schulämtern darauf hinzuwirken,

daß künftig bei anstehenden Entscheidungen zur Errichtung oder Fortführung von integrativen Maßnahmen die fachliche Kompetenz der an solchen Entscheidungen beteiligten Vertreter der Schulen maßgeblich berücksichtigt werden.

Es sollen nur solche integrative Maßnahmen beschlossen werden, für die das Koordinationsgespräch ergeben hat, daß die notwendigen Bedingungen hergestellt werden können.

Begründung:

Gemäß Arbeitspapier zur OSP einigen sich im Koordinationsgespräch alle Beteiligten

auf der Basis des sonderpädagogischen Gutachtens über die notwendigen Bedingungen für die angestrebte Integrationsmaßnahme.

Während die Vertreter der beteiligten Schulen die notwendigen organisatorischen, sächlichen und personellen Voraussetzungen für die angestrebte integrative Maßnahme benennen, äußert sich der Sachkostenträger über die Realisierbarkeit der in seinen Aufgabenbereich fallenden notwendigen Maßnahmen.

Bei der Entscheidung der unteren Schulaufsicht über die Errichtung integrativer Maßnahmen werden - nach der o. a. Umfrage des slvsh - vor allem die personellen Vorgaben, die im Koordinationsgespräch festgelegt wurden, nicht genügend berücksichtigt. Dadurch kommt es zur Errichtung unzureichend ausgestatteter Integrationsmaßnahmen.

Brief des slvsh an die Ministerin zur Integrativen Beschulung

Sehr geehrte Frau Ministerin,

der Arbeitskreis Integration im Schulleiterverband Schleswig-Holstein (slvsh) hat nach Auswertung und Veröffentlichung einer Umfrage über den Stand der integrativen Beschulung in unserem Bundesland (Heft 21, März 1997, s. Anlage) in Abstimmung mit dem Vorstand eine Stellungnahme des Verbandes erarbeitet.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Stellungnahme des slvsh zum Stand der integrativen Beschulung in Schleswig-Holstein

Die Umfrage des slvsh zum Stand der integrativen Beschulung in Schleswig-Holstein (veröffentlicht im Heft 21, März 1997) hat ergeben, daß die personellen, organisatorischen und sächlichen Bedingungen in vielen Maßnahmen unzureichend sind.

- *Der slvsh sieht in der bisherigen Praxis vieler Schulämter, auch unzureichend ausgestattete Integrationsmaßnahmen zu genehmigen, einen wesentlichen Grund für diese unbefriedigende Situation.*
- *Der slvsh fordert daher das Ministerium auf, bei den Schulämtern darauf hinzuwirken, daß künftig bei anstehenden Entscheidungen zur Errichtung oder Fortführung von integrativen Maßnahmen die fachliche Kompetenz der Vertreter der beteiligten Schulen maßgeblich berücksichtigt wird.*

Es sollten nur solche integrativen Maßnahmen beschlossen werden, für die das Koordinationsgespräch ergeben hat, daß die notwendigen Bedingungen hergestellt werden können.

Begründung:

Gemäß Arbeitspapier zur OSP einigen sich im Koordinationsgespräch alle Beteiligten auf der Basis des Gutachtens über die notwendigen Bedingungen für die angestrebte Integrationsmaßnahme.

Während die Vertreter der Schulen die notwendigen organisatorischen, sachlichen und personellen Voraussetzungen für die angestrebte integrative Maßnahme benennen, äußert sich der Sachkostenträger über die Realisierbarkeit der in seinen Aufgabenbereich fallenden notwendigen Maßnahmen. Der slvsh fordert Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, daher auf, sicherzustellen, dass bei der Entscheidung der unteren Schulaufsicht über die Errichtung integrativer Maßnahmen vor allem die personellen Vorgaben detailliert festgelegt werden.

Zur Vorgeschichte unserer Stellungnahme

In Gesprächen zwischen Schulleitern und Lehrern, an deren Schulen Integrationsmaßnahmen bestehen, wurde immer wieder Unzufriedenheit geäußert

- * mit der Durchführung von Integrationsmaßnahmen allgemein und
- * über die Ungleichbehandlung in der organisatorischen, sachlichen und besonders der personellen Ausstattung dieser Maßnahmen.

Von Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, und ihren MitarbeiterInnen im Ministerium wird dagegen ständig die positive Entwicklung der Integrationsmaßnahmen in Schleswig-Holstein im statistischen Vergleich zu den anderen Bundesländern hervorgehoben.

Diese Diskrepanz in der Einschätzung der integrativen Maßnahmen hat uns u. a. zu der vorliegenden Untersuchung veranlaßt.

An 1127 Schulen wurden Fragebögen verschickt; eine Rücklaufquote von 31 % verdeutlicht das Interesse der Basis an diesem Thema.

Neben der Abfrage quantitativer Werte wurde den Schulen auch Raum gegeben, sich darüber hinaus frei zu äußern.

Davon haben viele Schulen Gebrauch gemacht. Überwiegend hatten diese freien Äußerungen fast ausschließlich Kritik und Unzufriedenheit mit der Umsetzung von Integration in der Praxis des Schulalltages zum Inhalt.

Schwerpunkte dieser Kritik an der Durchführung von Integration waren:

- die zu geringe Zahl von Sonderschullehrerstunden für Doppelbesetzung,
- die unbefriedigenden Lernfortschritte der behinderten Schüler wegen unzureichender sonderpädagogischer Förderung,
- die Unklarheiten in Bezug auf einen zu erreichenden Schulabschluß,
- der Verlust von Unterrichtszeit und Kraft der Sonderschullehrer durch ständig wechselnde Einsatzorte,
- die Belastung der Regelschulen durch unbefriedigende Regelungen bei Ausfall der Sonderschullehrkräfte (Erkrankung, Testen),
- die Belastungen der Regelschullehrkräfte durch Probleme von Integrationskindern, für deren Aufarbeitung die Regelschullehrkräfte nicht ausgebildet sind,
- die Mehrbelastung der Schulleiter mit Problemen, die durch die Integration entstehen, (Konfliktmanagement, Kooperation mit anderen Schulen, Stundenplangestaltung, usw.) und
- die Ergebnisse "vor Ort", die von vielen beteiligten Lehrkräften und Schulleitern, gemessen an ihrem Einsatz, als unbefriedigend empfunden werden.

Dennoch stehen die Schulen der Integration, das zeigt die vom s/vsh durchgeführte Untersuchung ebenfalls, grundsätzlich positiv gegenüber und anerkennen die gesellschaftliche Notwendigkeit integrativer Maßnahmen.

Das Ergebnis der Untersuchung des s/vsh macht jedoch auch deutlich, dass die Kritik und Unzufriedenheit der an Integrationsmaßnahmen beteiligten Schulleiter und Lehrer berechtigt ist (Tabelle 2, Seite 22). Wenn in 54,1%, also mehr als der Hälfte aller Integrationsmaßnahmen, nur 1 bis 2 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden und eine durchschnittliche Zuteilung von 2,1 Sonderschullehrerstunden je Schüler errechnet worden ist, können lediglich 2 bis 4 Stunden im Team unterrichtet werden. Damit sind behinderte Schüler nach unserer Ansicht nicht ihrer Behinderung entsprechend zu fördern!

Nur 11,6% der erfaßten Klassen haben mit 10 bis 14 Sonderschullehrerstunden eine befriedigende, personelle Ausgangslage.

Im Hinblick auf die prekäre finanzielle - und damit auch personelle - Situation im Lande fordert der s/vsh deshalb, dass konsequent und verstärkt sogenannte "Bündelungen" angestrebt werden, damit dem Anspruch der behinderten Schüler nach gemeinsamer Beschulung mit nichtbehinderten Schülern entsprochen werden kann.

So könnten Sonderschullehrkräfte zeitlich länger an den Schulen unterrichten und stünden auch in den Pausen den Regelschullehrern zu den täglich aus aktuellem Anlaß notwendigen Gesprächen zur Verfügung. Dies wäre ein wichtiger Schritt zu mehr Zufriedenheit mit integrativen Maßnahmen und würde eine entsprechend positive Reaktionen für die Zukunft bewirken.

Wenn weder durch "Bündelung" noch durch höhere Lehrerstundenzuweisung sinnvolle Integrationsmaßnahmen eingerichtet werden können, muss im Interesse des behinderten Kindes der Unterricht an einer Sonderschule mit allen Betroffenen erwogen werden. Sonderschulen haben eine lange und erfolgreiche Tradition in unserem Land. Vielen in den Regelschulen gescheiterten Schülern konnte in einer Sonderschule wieder Motivation zum Lernen gegeben werden.

Der s/vsh würde es begrüßen, wenn über die geschilderte Problematik ein eingehendes Gespräch geführt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage *Paul Kaiebusch*

Stellungnahme des s/vsh

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes und des Gesetzes über die Datenzentrale Schleswig-Holstein

- Friedrich Jeschke -

Drucksache 14/1055

Die Stellungnahme berücksichtigt folgende Änderungsvorschläge.

- I. Schulleiter als Beamte auf Probe - § 20a -
Schulleiter auf Zeit - § 20b -
- II. Bestimmungen zur Versetzung - § 32 -, zur Abordnung - § 33, § 35, § 37, § 43 -
- III. Rehabilitation statt Versetzung in den Ruhestand - § 54, § 57 -

Die Stellungnahme weist besonders auf die Folgen der Veränderungen in der Praxis hin.

Die Änderungen in der Gewährung der Teilzeitarbeit betreffen Schulleiter nicht in dem starken Maße wie die unter I - III aufgeführten.

Zu I. Schulleiter als Beamte auf Probe / Schulleiter auf Zeit (§ 20a/b)

Schulleitern wird ihr Amt zur Zeit nach der Wahl zwischen 1/2 bis 1 Jahr kommissarisch übertragen. Sie erhalten während dieser Zeit ihr Gehalt aus der vorherigen Dienststelle.

Das neue Beamtengesetz sieht eine 2-jährige Probezeit mit Gehaltszahlung entsprechend dem Schulleiteramt vor.

In der Probezeit sollen ungeeignete Bewerber herausgefiltert werden.

Schulleiter ab Besoldungsgruppe A16 sollen nur auf Zeit für 5 Jahre bestellt werden. Eine erneute Bestellung ist möglich, danach kann eine Verbeamtung auf Lebenszeit erfolgen.

Stellungnahme:

1. Wenn eine Probezeit nach dem vorherigen Auswahlverfahren (Beurteilung durch den Dienstvorgesetzten, Wahl durch den Wahlausschuß) noch notwendig ist, genügt 1 Jahr. Eine längere Probezeit liegt weder im Interesse der Schule noch ist sie sozial vertretbar, weil Schulleiter erst nach der Probezeit sich um angemessene Wohnverhältnisse (Bau eines Hauses, Umzug) kümmern können. In unserem Flächenstaat werden Schulleiter so gezwungen, täglich lange Fahrtwege zu ertragen (Unfallgefahr, erhöhte Arbeitszeit, Ökologie).

2. Eine Filterfunktion ist nur dann sinnvoll, wenn auch eine Filtermasse vorhanden ist. Zur Zeit müssen sehr viele Schulleiterstellen mehrfach ausgeschrieben werden, weil die notwendige Anzahl an Bewerbern nicht vorhanden ist.

3. Der Schulleiter auf Zeit ist abzulehnen, weil dann zuviel Unruhe in den Schulen entsteht,

weil ein Schulleiter auf Zeit nicht die Durchsetzungskraft haben kann, wie ein Schulleiter auf Lebenszeit,

weil ein Schulleiter auf Zeit gegenüber seinen auf Lebenszeit angestellten Mitarbeitern statusrechtlich benachteiligt ist.

Ein Schulleiter auf Zeit müßte, ähnlich wie die Kommunalbeamten auf Zeit (Hauptamtliche Bürgermeister), nach dem Ausscheiden eine Abfindung erhalten.

Insgesamt ist es fraglich, ob ein Beamter gleichzeitig Beamter auf Lebenszeit und Beamter auf Zeit oder Beamter auf Probe sein kann.

Schulleiter haben eine herausragende Stelle in der Schule. Wenn man ihre Stellung schwächt, schwächt man auch die Leistung der Schule.

Zu II Versetzung - Abordnung (§ 32, § 33, § 35, § 37, § 43)

Zur Zeit kann in Schulen nur begrenzt abgeordnet oder versetzt werden. Es wird stark auf die soziale Komponente (Entfernung zum Wohnort, Zumutbarkeit, gesundheitliche Eignung, Ausbildung) Rücksicht genommen.

Nach den neuen Bestimmungen kann beliebig nach Diensterfordernissen versetzt und abgeordnet werden, auch gegen den Willen der Lehrkräfte und auch in Bereiche, für die man nicht ausgebildet ist.

Stellungnahme:

Diese Bestimmungen sind abzulehnen.

Auch Lehrkräfte haben sich spezialisiert, so daß ein guter Gymnasiallehrer in der

Grund- aber auch in der Hauptschule scheitern muß, weil die Arbeitsbedingungen ganz anders sind als seine Ausbildung. Umgekehrt ist ein guter Grund- oder Hauptschullehrer in der 13. Klasse eines Gymnasiums überfordert, weil er dafür nicht ausgebildet wurde. Diese Spezialisierung auf Schulstufen und Schularten ist sinnvoll, weil sie zur Verbesserung der Unterrichtsergebnisse führt.

Die beliebige Abordnung und Versetzung ist zwar theoretisch-bürokratisch begründbar, aber in der Praxis für die Effektivität unserer Schulen in hohem Maße kontraproduktiv. Es ist dringend davon abzuraten.

Zu III. Rehabilitation vor Versetzung in den Ruhestand (§ 54, § 57)

Zur Zeit werden Lehrkräfte, die nicht mehr unterrichten können, vorzeitig pensioniert.

Nach der Änderung des Beamtengesetzes sollen Beamte statt der Frühpensionierung in andere Bereiche, auch mit geringerem Gehalt, versetzt werden können.

Stellungnahme

Die Vorschläge, Beamte anderweitig zu beschäftigen bevor man sie pensioniert, sind bürokratisch und theoretisch eventuell einsichtig.

Für den Lehrerberuf sieht die Sachlage in der Praxis anders aus.

Es sind oft die aktivsten und idealistisch gesinnten Lehrkräfte, die sich vorzeitig verschlissen haben. Diese Menschen nun umzuschulen, etwa zu Finanzbeamten und dann mit A 12, also einer sehr hohen Gruppe für die Finanzbeamten, einzustellen, ist schwer denkbar, und das führt auch zu sozialen Verwerfungen in den anderen Ämtern. Die Folge für die Schule werden schwerwiegend sein. Um den sozialen Abstieg im Alter zu umgehen, werden die Lehrkräfte versuchen, solange wie irgend möglich im Lehrerberuf zu bleiben. Da Leh-

rer keine Maschinen sind, wird sich das auf die Leistung auswirken.

Insgesamt werden sich die sozialen und rechtlichen Arbeitsbedingungen nach Beschluß dieses Gesetzes für Lehrkräfte und Schulleiter erheblich verschlechtern. Es wird versucht, die Lehrkräfte und Schulleiter mit Verknappungsstrategien und Eingriffen in langjährigen Rechte zu disziplinieren, um so noch mehr Leistung durch Zwangsmaßnahmen zu erzielen. Überzeugungsarbeit wäre hier wirkungsvoller.

Dieses Gesetz wird Lehrer davon abhalten, Schulleiter zu werden, und es wird Abiturienten dazu bewegen, nicht Lehrer zu werden.

Die Anhörung am 14. Januar 1998 vor dem Innenausschuß brachte kein Verständnis für unsere Bedenken. Die Mehrheit im Innenausschuß ist nicht bereit, die gravierenden Änderungen im Beamtengesetz zu überdenken. Sie läßt sich auch nicht von dem ab 2003 drohenden Mangel an Lehrkräften beeindrucken. Wenn die Bedingungen für Lehrerinnen und Lehrer sich noch weiter verschlechtern, wird das Lehrerstudium vollends uninteressant. Dazu kommt die Pensionierung der geburtenstarken Lehrerjahrgänge aus den Geburtsjahren 1940-1943. Bei sinkender Junglehrerzahl und steigender Pensionierung und bei wachsenden Schülerzahlen werden wir also wieder mit einem erheblichen Mangel an Lehrkräften rechnen müssen. Diese Entwicklung zeigt sich schon jetzt bei der Anzahl der Bewerber für Schulleiterposten. Sehr viele Stellen müssen mehrfach ausgeschrieben werden, weil die Bewerberzahl zu gering ist.

Schulleitungen, die sich für Aktivitäten oder Veröffentlichungen der **Initiative Hauptschule** interessieren, wenden sich bitte per Telefon oder Fax an Walter Rossow
Tel. 04123-7119 p. 04101-372780 Fax 04123-2326 p. 04101-372782

Arbeitskreis „Kleine Schulen“

- Peter Franke -

Am 16.9.97 trafen sich 8 unverzagte Schulleiterinnen und Schulleiter aus den Kreisen Schleswig-Flensburg und Pinneberg im Hotel Gutsmann in Bad Bramstedt. Zu Beginn beschäftigten sich die Anwesenden mit den Auswirkungen von KLAUS, wobei zukünftige Änderungen der „Ermäßigungsstunden“ für Schulleitungen im Mittelpunkt standen. Eine Kürzung um eine Stunde ist demnach nur für eine Kollegin zu erwarten, in 5 Fällen werden jedoch die Stellvertreter und Stellvertreterinnen davon betroffen sein. Zusätzlich werden an den 8 Schulen 5 Poolstunden wegfallen.

Anschließend wurde darüber diskutiert, ob die Schulleitungen kleiner Schulen in besonderer Weise in das Dorf- und Gemeindeleben eingebunden sind. Die aufgezähl-

ten Aktivitäten reichten von Vorstandsarbeiten im Ortskulturring und Sportverein über Teilnahme an kirchlichen Aktivitäten wie Weihnachts- und Osterbasar sowie Seniorenfeiern bis hin zur Organisation von Dorffesten. Es wurde deutlich, dass viele Gemeinderäte einen direkten Zusammenhang zwischen dem Schuletat und der Anzahl der dörflichen Aktivitäten herstellen. Ein Teilnehmer formulierte es so: „Es ist ein Geben und Nehmen.“

Übereinstimmend berichteten die Teilnehmer, dass die Schulen zunehmend als Auskunftsbüro genutzt werden, da Gemeindebüros meist nicht besetzt sind. Dabei stehen Fragen nach dem Sportverein, neuen Baugebieten, Kindergärten und dörflicher Infrastruktur an der Spitze.

Abschließend ging es um besondere Bela-

Forum
für Schulpraktiker

Die Fachzeitschrift für
SchulLeitung, SchulAufsicht und SchulKultur

SchulVerwaltung

Stärken Sie Ihre Handlungssicherheit mit qualifizierten, umfassenden Informationen

SchulVerwaltung bietet:

Stärkung der Schulleitung
durch gründliche Kenntnis der Problemstellung

Sicherheit bei Entscheidungen
durch Abstimmung mit dem Kultusministerium

Qualifikation im Schulmanagement
durch Fortbildungsbeiträge für die Schulleitung

Rechtsprechung
anhand einzelner Fälle

Praxisnahe Problemlösung
durch Analyse aus Sicht der Schulleitung

**CARL
LINK** DKV

Carl Link / Deutscher Kommunal-Verlag
Fachverlag für Verwaltungsrecht, Postfach 15 52, 96305 Kronach
Telefon 0 92 61 / 9 69-0, Fax 9 69-6 99
eMail bestellservice@carllink.de, http://www.carllink.de

SchulVerwaltung
Schleswig-Holstein /
Hamburg / Bremen
Verlags-Nr. 2408.000

Neu

Bestell-Coupon

- _____ SchulVerwaltung Bayern,
Verl.-Nr. 2401.000
- _____ SchulVerwaltung Baden-Württemberg,
Verl.-Nr. 2402.000
- _____ SchulVerwaltung Neue Bundesländer/
Berlin, Verl.-Nr. 2403.000
- _____ SchulVerwaltung Hessen,
Verl.-Nr. 2404.000
- _____ SchulVerwaltung Niedersachsen,
Verl.-Nr. 2405.000
- _____ SchulVerwaltung Nordrhein-Westfalen,
Verl.-Nr. 2406.000
- _____ SchulVerwaltung Rheinland-Pfalz/Saarland,
Verl.-Nr. 2407.000
- _____ SchulVerwaltung Schleswig-Holstein/
Hamburg/Bremen, Verl.-Nr. 2408.000

Verlagsgarantie:

Ich weiß, dass ich diese Vereinbarung innerhalb von 10 Tagen beim Verlag widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Datum, Unterschrift:

Besteller:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ / Ort:



stungen für Schulleitungen kleiner Schulen durch Aufsicht und Vertretungsunterricht. Dabei wurde deutlich, dass alle Anwesenden in den Aufsichtsplan eingebunden sind, da die Belastung für die verbleibenden Kolleg/innen sonst zu groß wäre. Geteilt waren die Meinungen beim Vertretungsunterricht: Während vier Kolleginnen viel vertreten, lehnen die übrigen es ab, u.a. mit dem Hinweis auf die eigene hohe Unterrichtsverpflichtung.

Am 17.2.98 erschienen 6 Schulleiterinnen und Schulleiter aus drei Kreisen (PI, SE und SL-FL) zur Gesprächsrunde in Bad Bramstedt.

Schwerpunktmäßig diskutierten wir über die geforderte Umgestaltung der Eingangsstufe, die für kleine Schulen - wieder einmal - große Probleme mit sich bringt. So können mit 12 bis allerhöchstens 40 einzuschulenden Kindern nun einmal keine Vorhaben realisiert werden, wie sie bei 100 und mehr Erstklässlern möglich sind. Die Bildung von Langzeitklassen o.ä. Einrichtungen ist wegen der geringen Schülerzahl ganz einfach nicht möglich. Wenn eine Integration der betroffenen Schüler/innen

wirklich gewünscht wird, dann müssen jeden Tag 2 Stunden für eine Doppelbesetzung in der Eingangsphase vorgesehen werden. Denkbar ist aber auch eine klassenübergreifende Maßnahme parallel zum laufenden Unterricht, bei der 6 - 8 Kinder eine Intensiv-Förderung erhalten. Problematisch an den kleinen Schulen könnten dabei nicht nur fehlende Lehrerstunden sein, sondern die Tatsache, dass es kaum Schulen gibt, die mehr Lehrer als Klassen haben - eher umgekehrt. Die gleiche Problematik ergibt sich bei Integrativen Maßnahmen an kleinen Schulen. Hier wurde von Fällen berichtet, in denen die betreffenden Schüler/innen aus mehreren kleinen Schulen an einer kleinen Schule gebündelt wurden. Dies widerspricht unserer Meinung nach dem Integrationsgedanken, der schließlich auch eine soziale Integration beinhaltet. Wir halten solche Bündelung für die schlechteste Lösung und würden uns in diesen Fällen für eine Einschulung in der zuständigen Förderschule aussprechen, da auf Grund fehlender Lehrerstunden an der Stammschule die personellen Voraussetzungen nicht gegeben, bzw. nicht geschaffen worden sind.

Zur nächsten Sitzung am 5. Mai 1998 um 15.30 Uhr laden wir interessierte Schulleiter/innen kleiner Schulen in das Hotel Gutsmann in Bad Bramstedt ein. Vorge-sehene Themen sind die Einschulung 98/99, Umsetzung der neuen Lehrpläne, Handhabung der Stoffverteilungspläne und anderes Aktuelles.

Arbeitskreis Stellvertreter

- Klaus-Ingo Marquardt -

Der Arbeitskreis Stellvertreter hat sich auf seiner letzten Sitzung am 11. März 1998 in Bad Bramstedt eingehend mit der *Aufgaben- und Funktionsbeschreibung für Funktionsstellen* befasst, wie sie im letzten Nachrichtenblatt auf Seite 56 ff. veröffentlicht wurde.

Wir begrüßen grundsätzlich, dass erstmals seit Schaffung dieser Stellen eine Aufgabenbeschreibung für Stellvertreterinnen und Stellvertreter an allgemeinbildenden Schulen vorliegt. Wir sehen in dieser Tatsache das Ergebnis unserer jahrelangen Bemühungen, Rechte, Pflichten und Verantwortungsbereiche dieser Gruppe festzulegen. Die außerordentlich anspruchsvollen Anforderungen, die mit diesem Arbeitsplatz verbunden sind, verpflichten den Dienstherrn nunmehr auch, endlich dafür zu sorgen,

dass die Stellvertreterinnen und Stellvertreter die gleiche Ausbildung erhalten, wie die Schulleiterinnen und Schulleiter selbst. An vielen Schulen werden die Aufgaben und die Verantwortung für genau festgelegte Bereiche bereits partnerschaftlich zwischen den Mitgliedern der Schulleitung aufgeteilt. Dies führt in der Regel zu einer Entlastung aller Beteiligten. Es spricht unserer Meinung nichts dagegen, bei dieser Aufteilung auch zu überlegen, ob die Verteilung der Ausgleichsstunden dann noch der Belastung des Einzelnen entspricht. Bei der Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle wird darauf zu achten sein, ob diese Modelle der Wirklichkeit in den Schulen gerecht werden.

Nachgedacht ... und aufgeschrieben

Unter diesem Motto werden Leserbriefe unserer Mitglieder veröffentlicht

Der Fehler - ein überbewertetes Phänomen ?

- Klaus-Ingo Marquardt -

Zeigt mir ein Schüler seine schriftliche Arbeit, sehe ich als erstes seine Fehler. Je umfangreicher die Arbeit ausgefallen ist, desto mehr Fehler finde ich. Kurze Texte lassen den Schüler in einem besseren Licht erscheinen.

Spricht eine Kollegin im Lehrerzimmer über einen Schüler, wird sein mangelhaftes Wissen und die Menge seiner Fehler hervorgehoben. In den Klassen, in denen Notenzeugnisse verteilt werden, richtet sich die Note häufig nach dem Verhältnis der Fehler zu den richtigen Antworten.

Leistungsschwache Schüler werden nach ihren Leistungsschwächen und der Menge der gemachten Fehler beurteilt, ihre Stärken werden häufig unterschlagen, weil sie in der Masse der gemachten Fehler nicht erkannt werden und unsere Instrumente der Leistungsmessung eher für leistungstärkere Schüler entwickelt wurden.

Auf alle Fälle wird der Fehler als etwas Unerwünschtes, ja von einigen Kollegen gar als Beleidigung empfunden, hat doch die Schülerin alles ignoriert, was man ihr zur Vermeidung dieses Fehlers beigebracht hat.

Wenn wir davon ausgehen, dass Kinder auch schon vor ihrer Einschulung *gelernt* haben, und zwar eine ganze Menge, wie z.B. das Sprechen, das Laufen, das Verstehen und viele manuelle Fertigkeiten, so sollten wir uns einmal zurückerinnern, wie denn dieses *Lernen* vonstatten gegangen ist.

Jegliches Lernen ging einher mit unzähligen und wiederholten Fehlern und Rückschlägen. Diese Fehler wurden aber nicht als Katastrophe empfunden und führten auch nicht zu einer Abwertung der schließlich erreichten Leistung, sondern sie waren notwendiger Bestandteil des Lernens. Warum tun wir uns in der Schule häufig so schwer, Fehler wirklich zu akzeptieren, sie sogar für notwendig zu erachten und dies den Schülern auch zu

vermitteln. Gerade im Anfangsunterricht der Grundschule ist es wichtig, unsere Einstellung zum Fehler klar zu reflektieren, damit den Schülern und damit auch uns mancher Kummer erspart bleibt.

Wenn Schüler alles wüssten und könnten, brauchten sie keine Schulen mehr zu besuchen. Geben wir ihnen das Gefühl, durch gemachte Fehler in unseren Augen herab gesetzt zu werden, werden sie langfristig jede Mitarbeit aus Furcht vor Fehlern einstellen.

Als ich mir der beschriebenen Problematik bewusst wurde, bin ich dazu übergegangen, nicht mehr alle schriftlichen Arbeiten meiner Schüler in Augenschein zu nehmen, sondern sie mir vorlesen zu lassen. Gerade in der Aufsatzerziehung der Grundschule kann es für alle Beteiligten sehr befreiend wirken, einen Aufsatz so wahrzunehmen, wie ihn sich der Schüler gedacht hat und nicht so, wie er aufgrund fehlender Fertigkeiten auf dem Papier erscheint. Wenn ich die Fehler sehe, muss ich sie korrigieren. Das kann noch so behutsam und verständnisvoll geschehen; dass das von mir Korrigierte falsch war, begreift auch der Dummste, und der sensible Schüler kann daraus keine Kraft für weitere Anstrengungen gewinnen, wenn wir ihm nicht immer wieder klar machen, dass Fehler unbedingt und ohne Ausnahme zum Lernen dazugehören. Wer von uns möchte ständig auf seine Fehler angesprochen werden? Machen wir denn immer alles richtig? Werden wir nicht auch lieber auf unsere pädagogischen Erfolge angesprochen? Konzentrieren wir uns also in den Gesprächen mit unseren Schülern stärker auf das, was sie schon können und geleistet haben und nehmen wir die gemachten Fehler als Ausgangspunkt für die nächsten Unterrichtsstunden, nicht aber als Grundlage für die Bewertung eines Schülers.

Anmerkungen zum Haushaltsplan 1998 des Landes Schleswig-Holstein

- Friedrich Jeschke -

0710 Allgemeine Bewilligungen Schulen

Neben sehr vernünftigen und selbstverständlichen vorgesehenen Ausgaben enthält dieser Haushaltsplan zwei Stellen, die bedenkenswert sind:

1. Eigenverantwortung der Schulen

Zu diesem Punkt gehören	94.000 DM	Weiterbildung von Moderatoren
	47.000 DM	Modellprojekt Evaluation
	155.100 DM	Fort- u. Weiterbildung zur Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen
	<u>37.600 DM</u>	Umsetzung des Programms Eigenverantwortung der Schulen
insgesamt	333.700 DM	

2. Die Reisekosten für Lehrerinnen und Lehrer und Begleitpersonen für Schulausflüge betrugen

1997	1.632.000 DM
1998	<u>1.393.100 DM</u>
Unterschied	./. 238.900 DM

0711 Grund- und Hauptschule

1996/97 gab es 624 Grund- und Hauptschulen in Schleswig-Holstein.

Schülerzahlen 97/98	163.504	Ø 23,46 Schüler je Lehrer
Schülerzahlen 98/99	<u>165.643</u>	Ø 23,74 Schüler je Lehrer
insgesamt	+ 2.139	ca 8000 30,5,9

Planstellen 1997	6.970	davon 772 BAT III
Planstellen 1998	<u>6.978</u>	davon 886 BAT III
	+ 8	Planstellen

1 Höherstufung nach A 14

Ca. 20 Beförderungen stehen nach Bundesbeamtengesetz noch aus.

350 Beamtenstellen A 12 dürfen mit Angestellten besetzt werden.

28 Lehrkräfte sind in das Ministerium an die CAU Kiel und die bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg sowie an das IPTS abgesondert.

8 Lehrkräfte sind zu außerschulischen Einrichtungen abgeordnet.

848 Angestellte werden nach BAT III, 38 nach BAT V besoldet.

0712 Sonderschulen und Förderung Behinderter

In Schleswig-Holstein gab es 1996/97	102	Förderschulen
	27	Schulen für geistig Behinderte
	<u>19</u>	Sonstige Sonderschulen
insgesamt	148	

Schülerzahlen 1997/98	12.006
Schülerzahlen 1998/99	<u>12.306</u>
+	300

Zusätzlich sind noch mit ca. 12.000 - 13.000 Schüler zu rechnen, die integrativ gefördert wurden.

Lehrerplanstellen 1997	1.897	davon Angestellte 338
Lehrerplanstellen 1998	<u>1.923</u>	davon Angestellte 394
+	26	Planstellen

Keine Hebung bei Schulleitern.
Abordnung an das Ministerium,
Heilpädagogisches Institut der CAU Kiel,
Erziehungswissenschaftliche Hochschule Flensburg,
IPTS,
Museum

6 insgesamt

Freistellung für Tätigkeiten an außerschulischen Einrichtungen 2

0713 Realschulen

1996/97 gab es insgesamt	98 Realschulen
	<u>36 Realschulen mit Grund- und Hauptschulteil</u>
insgesamt	134

Schülerzahlen 1997/98	52.613	Ø 15,52 Schüler je Lehrer
Schülerzahlen 1998/99	<u>54.738</u>	Ø 16,08 Schüler je Lehrer
+	2.125	

Planstellen 1997	3.391
Planstellen 1998	<u>3.404</u>
+	13

2 Hebungen sind zu erkennen,
10 Abordnungen,
8 Planstellen für Tätigkeiten an außerschulischen Einrichtungen.

0714 Gymnasium

1996/97 bestanden 100 Gymnasien, darunter 3 Abendgymnasien.

Schülerzahlen 1997/98	63.015	Ø 14,59 Schüler je Lehrkraft
Schülerzahlen 1998/99	<u>64.766</u>	Ø 15,13 Schüler je Lehrkraft
	+ 1.751	
Planstellen 1997	4.318	davon 278 BAT II a
Planstellen 1998	<u>4.280</u>	davon 320 BAT II a
	./. 38	

Keine Hebung.

21 Lehrkräfte sind abgeordnet.

14 freigestellt für Tätigkeiten in außerschulischen Einrichtungen.

0715 Gesamtschulen

In Schleswig-Holstein bestanden 1996/97 22 Gesamtschulen

Schülerzahlen 1997/98	14.199	Ø 13,56 Schüler je Lehrer
Schülerzahlen 1998/99	<u>14.717</u>	Ø 13,14 Schüler je Lehrer
	+ 518	^ 0 0 0
Planstellen 1997	1.047	davon 142 BAT II a
Planstellen 1998	<u>1.120</u>	davon 225 BAT II a
	+ 73	

13 Hebungen.

2 Freistellungen für Tätigkeiten in außerschulischen Einrichtungen.

0716 Berufsbildende Schulen

Es gab 1996/97 39 Berufsbildende Schulen.

Schülerzahlen 1997/98	80.994	Ø 26,21 Schüler je Lehrer
Schülerzahlen 1998/99	<u>82.763</u>	Ø 26,68 Schüler je Lehrer
	+ 1.769	
Lehrkräfte 1997	3.090	davon 222 Angestellte BAT II a
Lehrkräfte 1998	<u>3.102</u>	davon 294 Angestellte BAT II a
	+ 12	

5 Abordnungen,
6 Freistellungen.

Zusammenfassung

1. Auch in diesem Jahr sind zur Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen 333.700 DM als Ausgaben eingeplant. Dafür wurden die Reisekosten für Schulausflüge um 238.800 DM gekürzt. Es ist sinnvoller, in Zeiten knappen Geldes, mehr in die Schulfahrten zu investieren, als in ein unfertiges Konzept der Verwaltung.
2. Trotz fehlenden Geldes setzt die Landesregierung die Umwandlung von Beamtenplanstellen in die 1/3 teureren Angestelltenverhältnisse massiv um. Um das zu bezahlen, wird die Anzahl der Schüler, die ein Lehrer betreuen muß, erhöht. Einzige Ausnahmen bildet die Gesamtschule. Die Klassenfrequenzen werden im Schuljahr 1998/99 in den Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien auf Werte zwischen 26 und 32 Schüler steigen.
3. Die massive Heraufsetzung der Lehrtätigkeit der Schulleiter, Stellvertreter und Funktionäre gemäß KLAUS wird diese Tendenz nicht verringern. Klassen werden tageweise nach Hause geschickt werden müssen, weil die Vertretungskapazität der Schulleiter und auch der Stellvertreter und der Funktionäre weggeplant ist. Wer 28 Stunden bei möglichen 30 Stunden in der Woche unterrichtet, kann keinen Vertretungsunterricht mehr erteilen.
4. Wenn die jetzige Entwicklung, besonders an den Kindern zu sparen, fortgesetzt wird, sind die negativen Folgen in 5 - 6 Jahren spätestens allgemein erkennbar und dann sehr schwer zu reparieren.

Pressespiegel

6

Kieler Nachrichten

Schleswig-Holstein · Hamburg

Schulleiter für Neufassung der Arbeitszeiten – GEW will andere Unterrichtsformen

Gesucht: Lehrer von morgen

Bad Segeberg/Kiel (com/ah) Lehrer nehmen die Schule und die eigene Ausbildung immer kritischer unter die Lupe. Ein Schritt zur Reform, das Berufsbild der Pädagogen verändern könnte, muß nach Meinung vieler Lehrer die Neufassung der Lehrerarbeitszeit sein. Der Schulleiterverband Schleswig-Holstein legte gestern in Bad Segeberg Details vor. In Kiel informierten sich 350 Lehrer beim GEW-Fortbildungstag über neue Lehrmethoden.

„Wir wollen etwas bewegen und für die Kinder tun, stehen aber auch in der Verantwortung für alle Lehrer“, ordnete Schulleiter Michael Dopcke die Position seines Verbandes, dem 400 von 1050 Rektoren und Direktoren im Lande angehören. Daß die innovativen Schulleiter auch im eigenen Berufsfeld auf Widerstand stoßen, mag die Brisanz des Themas verdeutlichen. Sie setzen sich für die Professionalisierung des „Schulmanagements“

ein. Und sie wollen alle Lehrer nach einem festen Schlüssel zur Weiterentwicklung der Schule („System-Arbeit“) heranziehen.

Statt 24 bis 27 Unterrichtsstunden legt der Verband 44,4 Wochenarbeitsstunden zugrunde. Enthalten sind darin auch Vorbereitung, Organisatorisches, Fortbildung. Die Zahl 44,4 hatte der Rechnungshof bei Berücksichtigung der Ferien errechnet.

Ginge es nach den Schulleitern, müßten auch in einer klei-

nen Schulen zwölf Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben zur Verfügung stehen. Mit der Größe der Schule wächst die Zahl. Nach gegenwärtigem Stand könnten dann an Schulen mit mehr als 35 Lehrern nicht mehr alle Leitungsaufgaben erfüllt werden. „Wie es de facto auch jetzt schon ist“, sagt Dopcke. Erforderte, daß die Leitungszeit auf andere Lehrer übertragen und auf ihre Arbeitszeit angerechnet wird.

Vor allem wollen die Schulleiter ihre Aufgaben in allen Schularten gleich behandelt wissen. Gegenwärtig haben Gymnasien und Gesamtschulen mehr Zeit als andere. Eine Forderung, die auch bei SPD-Politikern ankommt, wenngleich das von Gisela Böhrk (SPD) geführte Kultusministerium anderes vertritt. „Auch ich halte die Ungleichbe-

handlung für ungerecht“, räumte die SPD-Landtagsabgeordnete Sabine Schröder ein.

Kritik an der aktuellen Bildungspolitik gab es auch in Kiel, wo die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zum Bildungstag eingeladen hatte. „Die Lehrerausbildung ist total überholt“, sagte die stellvertretende Landesvorsitzende, Claudia Schiffer. „Die Diskussion konzentriert sich viel zu sehr auf die Standortfrage und zu wenig auf Inhalte.“

Der Frankfurter Bildungsreformer Otto Herz unterstrich, Schule müsse stärker dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen. „Heute gibt es in der Jugendkultur alle drei bis fünf Jahre grundlegende Umwälzungen. Da paßt es nicht mehr, nur die Erfahrungen der Vergangenheit weiterzugeben“, betonte er.

„Ausbildung muß auf die Anforderungen von morgen vorbereiten.“ Damit einhergehen müßten neue Arbeitsmethoden. Statt „Vorsagen-Ausführen-Abprüfen“ sollten Schüler Einsicht in Zusammenhänge gewinnen. Praktisch heißt das für Herz: Lernen in Tischgruppen. Damit Schüler auch praktische Rückmeldung erfahren, könnten sie beispielsweise die Ergebnisse aus dem Projektunterricht in Schaufenstern ausstellen.

Andere Einsichten sind laut Herz auch bei Lehrern notwendig: „Weg vom Einzelkämpfer in der Klasse, hin zu Teamarbeit. Projekte und Stundenpläne werden gemeinsam erarbeitet. Zur Unterstützung können auch externe Experten hinzugezogen werden.“

Pressespiegel

Gesetzentwurf überarbeitet: Umstrittene Drittelparität bleibt unangetastet Die Schule der Demokratie

Kiel – An der künftigen Drittelparität in den Schulkonferenzen will Kultusministerin Gisela Böhrk (SPD) festhalten. Den Schülern reicht die neue Mitbestimmungsregelung immer noch nicht. „In dieser Mitbestimmung fühle ich mich ziemlich wohl“, sagte die Ministerin nach Abschluß der Anhörungen zum Schulgesetzentwurf in einem Gespräch mit den Kieler Nachrichten. In einigen anderen Punkten lenkt die Ministerin jedoch teilweise ein.

Von Urs Stahl

Die Neuregelung bedeutet: Nach der Sommerpause haben Lehrer, Eltern und Schüler in den Schulkonferenzen gleich viele Stimmen. In Fragen grundsätzlicher pädagogischer Bedeutung besitzt die Lehrerkonferenz ein Vetorecht. Gleichwohl hat diese in zwei wichtigen pädagogischen Bereichen nichts mehr zu melden: Anträge auf Schulversuche und die Einrichtung einer schulartübergreifenden integrierten Orientierungsstufe kann die Schulkonferenz notfalls auch gegen die Pädagogen beschließen.

Die Gleichberechtigung der Schüler begründete Böhrk mit einem großen Lob: „In der Schülervertretung wächst eine engagierte, praktisch orientierte Generation heran, die alle Unterstützung verdient. Schule ist der Ort, an dem Demokratie gelernt wird.“ Für die Schülervertretung der Gymnasien und Gesamtschulen ist Drittelparität eine Chance, Demokratie hautnah miterleben und mitzugestalten. Auch beim DGB findet die Schulkonferenz als „parlamentarisches Organ“ Zustimmung. Allerdings ist die Schülervertretung gegen das Vetorecht der Lehrer. Es entspreche „nicht gerade den Ideen der demokratischen, sozialen und liberalen Freiheitsbewegungen“.

Eine völlige Autonomie der drittelparitätischen Schulkonferenzen würde jedoch dem Grundgesetz widersprechen, das der Landesregierung und dem Landtag die schulpolitische Verantwortung gegenüber dem gesamten Volk und nicht nur gegenüber einem örtlichen Gremium übertragen hat. Die nötige Verfassungsbalance glaubt Böhrk durch das Vetorecht der Lehrer zu wahren.

Das sehen Eltern anders. So lehnt der Landeselternbeirat für Grund-, Haupt- und Sonderschulen eine Mitbestimmungsform ab, die in ein Gegeneinander münden könne. „Wir möchten nicht die Möglichkeit haben, die Lehrer mit Hilfe der Kinder zu überstimmen, um dann durch das Lehrerveto wieder ausgebremst zu werden.“ Der Philologenverband befürchtet sogar eine „Entprofessionalisierung der Schulen“, wenn die Lehrer überstimmt werden können.

In einem anderen wichtigen Punkt kommt Böhrk den kommunalen Schulträgern entgegen. Wenn die Schulkonferenzen künftig über ihre autonomen Schulprogramme und über Anträge auf Schulversuche entscheiden, bekommen die Kommunen ein Anhörungsrecht. Denn, so räumt Böhrk ein, könnten damit auch erhebliche Kosten im kommunalen Haushalt verbunden sein.

Auch beim Thema Schulexperimente lenkt die Ministerin ein. So dürfen an der Grundschule Seth bei Bad Segeberg nicht wie geplant alle Jahrgangsklassen und Fächerstrukturen aufgelöst und ein neuartiger Einheitsunterricht für alle Acht- bis Zwölfjährigen eingeführt werden. Gewisse experimentelle Schritte in eine solche Richtung will das Ministerium aber erlauben. Die neue Formulierung lautet: eine Schule darf nicht mehr generell, sondern nur noch „teilweise“ schulart-, jahrgangs- und fächerübergreifend unterrichten. Beim jahrgangsübergreifenden Unterricht denke das Ministerium, so Böhrk, in erster Linie aber an die Erhaltung kleiner Schulen – zum Beispiel auf Inseln. Auch eine Sparidee von Finanzexperten legt Böhrk zu den Akten. Die hatten verlangt, für „Gastschüler“ aus anderen Bundesländern müssten sämtliche Unterrichtskosten an Schleswig-Holstein zurückgezahlt werden. Die



Will engagierte Schüler unterstützen:
Kultusministerin Gisela Böhrk

Regelung sollte für Schüler gelten, deren Herkunftsländer keinen Gastschulvertrag mit Schleswig-Holstein geschlossen haben. In solchen Verträgen gibt es nur mit Hamburg. Damit wäre die Existenz der Internate und vieler Heime für schwererziehbare Kinder im Lande gefährdet worden.

Der Paritätische Wohlfahrtsvor-

band hatte vor der Vernichtung von über 300 Arbeitsplätzen gewarnt. Und die Lübecker Waldorfschule hatte protestiert, eine solche „Landeskinderregelung“ würde die Vorstadtkinder aus Mecklenburg-Vorpommern aussperren, was angesichts der deutschen Wiedervereinigung grotesk sei. Auf diese Kritik geht Böhrk jetzt ein: „Bei allen Sparnotwendigkeiten dürfen wir keine bildungspolitische Kleinstaaterei betreiben.“

Noch unbeantwortet bleibt die Frage, ob die Schulen im Zuge ihrer neuen Autonomie auch mehr Verwaltungspersonal bekommen. Denn sie sollen unter Umständen auch kommunale Haushaltsmittel selbstverwalten. Die Schulträger wollen wegen ihrer chronischen Finanzengpässe kein Personal abgeben. Die Schulen hingegen ruhen nach Schülern. Mit dieser Frage wird sich eine Experten-Kommission befassen.

Unberücksichtigt bleiben die Einwände der Kreise gegen die Einführung der kleinen Gesamtschule ohne Oberstufe in der Trägerschaft ländlicher Kommunen. Diese wird kommen, sagt Böhrk. Der Landkreistag sieht darin einen Systembruch, denn für vergleichbare Realschulen sei ein zentraler Schulträger vorgeschrieben. Ohnehin könne die neue Gesamtschule unübersehbare Kosten auslösen und bestehende Schulen gefährden. Böhrk glaubt jedoch nicht an eine große Flut von neuen Gesamtschulanträgen.

Einschulung weiterhin mit sechs Jahren

Landtag braucht mehr Beratungszeit

Schulgesetz wird verschoben

Kiel (US) Der Landtag hat sich in seiner Zeitplanung verkalculiert. Das neue Schulgesetz mit der Drittelparität der Schulkonferenzen und der neuen Eingangsstufe für alle Schulanfänger wird nicht zum Beginn des Schuljahres 1998/99 in Kraft treten können. Die noch ausstehenden Anhörungen über Anregungen und Einwände und die parlamentarische Aufarbeitung brauchen mehr Zeit als angenommen.

Auf Antrag von CDU und FDP hat sich der Bildungsausschuß darauf geeinigt, das neue Schulgesetz nicht im Juni, sondern erst Anfang September zu verabschieden. Das Schuljahr beginnt aber schon am 20. August. Ob das Gesetz schrittweise bereits ab Herbst 1998 in Kraft tritt oder insgesamt erst ein Jahr später, ist noch offen. Die SPD überlegt, weniger umstrittene Teile vorzuziehen.

Sicher ist jedoch, daß wichtige Neuregelungen erst zum Schuljahr 1999/2000 gelten können, weil sonst die erforderlichen Fristen verpaßt würden. Das trifft vor allem auf die neue Eingangsstufe der Grundschulen zu, in die künftig alle vom Alter her schulpflichtigen Kinder, unabhängig von Reife oder Lernbehinderung, aufgenommen werden sollen. Ebenso muß die Drittelparität in Schulkonferenzen um ein Jahr verschoben werden, denn bis zur Gesetzesverabschiedung sind in den Schulgremien schon einige Wahlen gelaufen.

Der SPD-Landtagsabgeordnete Ernst Dieter Rossmann wirft der Opposition vor, sie wolle das Gesetz wenn nicht verhindern, dann doch verzögern. Gleichwohl stimme man der Verschiebung zu, um keinen Anlaß für die Kritik zu bieten, das parlamentarische Beratungsrecht werde beschnitten. Angelika Volquartz (CDU) und Ekkehard Klug (FDP) sehen für ihre Fraktionen einen Teilerfolg.

Zudem gab das Kultusministerium bekannt, daß die Pläne zur Verkürzung des Vorbereitungsdienstes der Lehrer von zwei auf eineinhalb Jahre zu den Akten gelegt werden. Dafür habe sich in der Kultusminister-Konferenz keine Zustimmung ergeben, erklärte Staatssekretärin Gyde Köster (SPD). Deshalb müßten auch die Pläne zur schrittweisen Einsparung von 400 der 1200 Referendaren auf Eis gelegt werden. Man wolle jetzt mit dem Finanzministerium verhandeln, wie die Einsparung anders kompensiert werden könne.

ubi Kiel - Die geplante Einschulung von fünfjährigen Kindern ist in Schleswig-Holstein gescheitert. Nach Protesten von Eltern will Bildungsministerin Gisela Böhrk (SPD) auf eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes verzichten. Wie bisher sollen nach den Sommerferien nur Kinder eingeschult werden, die bis zum 30. Juni sechs Jahre alt geworden sind.

Ihren Rückzieher begründete Böhrk ausdrücklich mit den landesweiten Protesten von Eltern, die bei einer frühzeitigen Einschulung eine Überforderung ihrer Kinder fürchteten. „Wir leben nicht in einem Obrigkeitsstaat“, sagte die Ministerin. Was sie nicht sagte: Am 22. März sind Kommunalwahlen.

Geplant hatte Böhrk, den Stichtag in den kommenden Jahren vom 30. Juni schrittweise auf den 30. September zu verlegen. Damit wären nach den Sommerferien auch Kinder in die Grundschule gekommen, die noch keine sechs Jahre alt sind.

Kritik an der Kehrtwende Böhrks übten gestern die Grünen. Die Entscheidung sei zum jetzigen Zeitpunkt falsch, sagte die Fraktionsvorsitzende im Landtag, Irene Fröhlich. Offensichtlich habe die Ministerin aufgrund der schlechten Informationspolitik ihres Hauses kapitulieren müssen. Böhrk hatte zunächst angekündigt, die Reform schon zum kommenden Schuljahr und in einem Schritt umzusetzen.

Fröhlich setzt nun auf das Anhörungsverfahren zur Schulgesetznovelle und einen möglichen Kompromiß, die Verschiebung des Stichtags um nur einen Monat auf den 31. Juli.

Beifall erhielt Böhrk von der Lehrgewerkschaft GEW sowie von CDU und FDP. Aus Sicht der Liberalen sind die Grundschulen aber noch nicht „aus dem Schneider“, und die Union forderte die Ministerin auf, den Schulgesetzentwurf komplett zurückzuziehen. Weitere Abstriche an der Novelle, die noch vor den Sommerferien im Landtag verabschiedet werden soll, machte Böhrk nicht. So sollen hochbegabte Kinder auf Wunsch der Eltern und nach einer speziellen Untersuchung unabhängig von ihrem Alter eingeschult werden können.

Darüber hinaus soll die Eingangsphase der Grundschule neu gestaltet werden mit dem Ziel, möglichst viele Sechsjährige auch wirklich einzuschulen. Derzeit wird etwa jedes zehnte Kind um ein Jahr zurückgestellt.

Schulpflicht: Grüne kritisieren Böhrks Rückzug

Kiel (US) Die Entscheidung von Kultusministerin Gisela Böhrk, die Schulpflicht doch nicht um ein Vierteljahr vorzuverlegen, hat zu einem rot-grünen Streit im Kieler Landtag geführt.

Die Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Ute Erdsiek-Rave, begrüßt, daß Böhrk auf die Sorgen der Eltern, Lehrer und Kommunen eingegangen sei. Die

SPD-Fraktion unterstütze dies einstimmig. Hingegen erhebt die Fraktionschefin der Grünen, Irene Fröhlich, den Vorwurf: „Ministerin Böhrk beweist kein Stehvermögen.“

Die Grünen wollen sich bei den folgenden parlamentarischen Beratungen dafür einsetzen, die vorverlegte Schulpflicht wenigstens schrittweise bis zum

Jahr 2001 zu erreichen. Die CDU-Bildungsexpertin Angelika Volquartz fordert, Böhrk solle ihren gesamten Schulentwurf zurückziehen. Sie warnt davor, ab August alle Sechsjährigen ohne Rücksicht auf die Schulreife einzuhindern in die Grundschule einzuschulen. Der FDP-Abgeordnete Ekkehard Klug befürchtet, daß auf diese Wei-

se bald ein wachsender Teil der Kinder die Grundschule als „Beinahe-Analphabeten“ verlassen. Ein warnendes Beispiel sei Frankreich mit 14 Prozent Grundschulabgängern, die nicht richtig lesen und rechnen können. Das Kieler Kabinett will den Regierungsentwurf am 31. März verabschieden.

Rechnungshof: Gesamtschulen bevorzugt

150 Lehrer zu viel zugewiesen

Die rot-grüne Kieler Landesregierung bevorzugt offenbar Gesamtschulen bei der Verteilung von Lehrerstellen. Nach Tageblatt-Informationen hat der Landesrechnungshof festgestellt, daß die Gesamtschulen 150 Lehrerstellen zuviel erhalten haben.

Kiel (mal). Die Diskussion um die Gesamtschulen im Land hat neue Nahrung erhalten: Nach Erkenntnissen des Landesrechnungshofes (LRH) hat das Bildungsministerium offenbar die Gesamtschulen bei der Verteilung von Lehrerstellen bevorzugt. Danach sollen die Gesamtschulen 150 Lehrerstellen mehr erhalten haben als ihnen nach dem offiziellen Verteilungsschlüssel zustehen. Nach Angaben des Bildungsministe-

riums gibt es 1126 Planstellen für die 22 Gesamtschulen im Land. Die Verteilung der Stellen errechne sich anhand der Schülerzahlen und der Intensität der Betreuung.

Die CDU-Landtagsfraktionen sieht sich durch das LRH-Ergebnis in ihrer Kritik an den Gesamtschulen bestätigt. „Wir haben seit Jahren vermutet, daß die Gesamtschulen besser als andere Schularten ausgestattet werden“, sagte die CDU-Bildungsexpertin Angelika Volquartz. Sie forderte, die 150 Lehrerstellen auf andere Schularten zu verteilen. Dabei sollten vor allem die Haupt- und Sonderschulen berücksichtigt werden. Ein Sprecher des Bildungsministeriums wies die Vorwürfe zurück. Eine Stellungnahme zu den Erkenntnissen wollte er gestern noch nicht geben, da das Ergebnis der Landesrechnungshof-Untersuchung im Detail noch nicht bekannt sei.

Wahlrecht für Tiere

dpa Den Haag – Eine der drei niederländischen Regierungsparteien hat das Stimmrecht für Tiere in ihr Wahlprogramm aufgenommen. Die linksliberalen Demokraten '66 beschlossen auf ihrem Parteikongreß mit Mehrheit, daß Tiere künftig am politischen Entscheidungsprozeß beteiligt werden sollen. Das bestätigte gestern in Den Haag die Sprecherin der Parlamentsfraktion, Mieke Liebosan.

Tiere sollen nach dem Parteibeschluß vom Sonntag per Pfortenabdruck ihre Meinung in einem Referendum zum Ausdruck bringen können. Der Parteivorstand war gegen den Vorschlag. Die Programmkommission wandte ein, daß dadurch Tausendfüßler ungekannte Möglichkeiten zum Wahlbetrug bekämen. Und wie solle einem Maulwurf seine Wahlbenachrichtigung zugestellt werden?

Diese Argumente konnten die Delegierten jedoch nicht überzeugen, der Vorschlag wurde angenommen. Die Parteivorsitzende Els Borst will das Tierreferendum jedoch nicht zum Wahlkampfthema machen. Sprecherin Liebosan sagte dazu: „Das Ganze war ein Scherz, der sich etwas selbstständig hat. Aber wir sind eben eine Partei, die noch Humor hat.“

BEITRITTSERKLÄRUNG zum Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V. – s/vsh –

Name	Vorname	Geb. Datum

Dienstbezeichnung/Funktion	Schulart	zuständ. Schulamt

Name und Anschrift der Schule

Dienst-Telefon	Dienst-Fax	Privat-Telefon	Privat-Fax

Privat-Anschrift

Ort, Datum	Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, daß der monatliche Beitrag von DM 10,- einmal jährlich im voraus von meinem Konto abgebucht wird.

Bankinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer

Eintrittsdatum	Unterschrift

Ihre Wünsche, Anregungen, konstruktive Kritik sind uns wichtig und für eine effektive Verbandsarbeit unerlässlich! Also rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Ich habe folgende Anregungen für die Verbandsarbeit:

Ich biete meine Mitarbeit an (pauschal, zu bestimmten Themen, speziellen Aufgaben):

----------------------	----------------------	----------------------

Ich wünsche mehr Informationen zu folgenden Themen:

----------------------	----------------------	----------------------

Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V. -slvsh -

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter*

Der **slvsh** ist die **Interessenvertretung** für Schulleiterinnen und Schulleiter, Stellvertreterinnen und Stellvertreter aller Schularten. Ihm gehören z. Zt. etwa 400 Mitglieder an.

Der **slvsh** stärkt das **Zusammengehörigkeitsgefühl** von Schulleitungen durch Gedankenaustausch und gegenseitige Unterstützung.

Der **slvsh** vertritt die **Belange** seiner Mitglieder gegenüber

- dem Ministerium
- der Schulaufsicht auf allen Ebenen
- den Schulträgern
- den Eltern- und Schülervertretungen
- den Personalvertretungen
- der Öffentlichkeit
- der Wirtschaft
- den Gewerkschaften
- allen demokratischen Parteien
- und anderen Verbänden ...

Der **slvsh** setzt sich ständig für die **Verbesserung der Rahmenbedingungen** für Schulleitungen ein.

Der **slvsh** macht deutlich, daß **Führungsaufgaben** unverzichtbarer Bestandteil von Schulleitung sind.

Der **slvsh** erarbeitet Konzepte für **Schul- und Personalentwicklung** und strebt ihre Umsetzung an.

Der **slvsh** organisiert **Fortbildungsveranstaltungen** und **Fachtagungen** für Schulleitungen und fördert dadurch die Kompetenz seiner Mitglieder u.a. für Leitungsaufgaben, Rechtsfragen, schulpädagogische Themen, etc. ...

**Gemeinsam mit uns
Herausforderungen erkennen
Aufgaben anpacken
Probleme lösen**

slvsh-Vorstand	Privatanschrift	Schuladresse	Fax
Vorsitzender Michael Doppke	Birkeneck 3 25479 Ellerau 04106 - 73762	Grundschule Kaltenweide Amandastr. 42 25335 Elmshorn 04121 - 84278	04106 - 78867
Geschäftsstelle Paul Kniebusch Postfach 1335 25536 Brunsbüttel	Westerstr.29 25704 Meldorf 04832 - 5254	Hauptschule Brunsbüttel Kopernikusstr.1 25641 Brunsbüttel 04852 - 51074	04832 - 5286
Rechtsfragen Stellv.Vorsitzender Friedrich Jeschke	Meisenweg 11 23769 Burg a. F. 04371 - 2402	Grund- und Hauptschule Burg Ohrtr. 33 23769 Burg auf Fehmarn 04371 - 9613	04371 - 3749

Die letzte...? – Das Letzte!

- Walter Rossow -

In einer Meldung der Deutschen Presseagentur (dpa) war vor einiger Zeit folgendes zu lesen:

Wahlrecht für Tiere

Eine der drei niederländischen Regierungsparteien hat das Stimmrecht für Tiere in ihr Wahlprogramm aufgenommen. Die linksliberalen Demokraten '66 beschlossen auf ihrem Parteikongress mit Mehrheit, dass Tiere künftig am politischen Entscheidungsprozess beteiligt werden sollen. Das bestätigte in Den Haag die Sprecherin der Parlamentsfraktion, Mieke Liebosan. (Zitatende)

Warum sind eigentlich **darauf** bisher weder unsere Ministerpräsidentin noch unsere Kultusministerin gekommen? Wäre das nicht für unser ach so fortschrittliches, kleines, bescheidenes Bundesland die Chance ganz, ganz oben zu sein - und das nicht nur auf der Landkarte? Ich wage nicht zu entscheiden, aus welchem Hause ein solcher Vorschlag eher kommen könnte; er würde sowohl der Staatskanzlei mit seiner „Schirmherrin“ als auch den großen (Vor)denkern in unserem Ministerium gut zu Gesicht stehen - oder könnte etwa die Fraktionsvorsitzende der Grünen als Patin fröhliche Denkhilfe geleistet haben?

Welche revolutionierenden Möglichkeiten würden sich für die Weiterentwicklung unserer Schulen auftun? Wie uninteressant und unwichtig wären zukünftig Begriffe und Inhalte wie Autonomie, Budgetierung, Organisationsentwicklung oder selbst K L A U S ! Aus der heute heftig diskutierten Drittelparität der Schulkonferenz (mit der - wie in Bremen schon im Schulgesetz festgeschriebenen! - Viertelparität in Wartestellung) könnte dann problemlos eine Fünftelparität werden. Mögliche nicht menschliche Mitglieder für die Schulkonferenz würden sich im Bereich von Schule doch ohne Schwierigkeiten finden lassen: Mäuse oder gar Ratten in vielen alten, sanierungsbedürftigen Schulgebäuden, Spinnen oder ähnliches Getier bei nur noch unregelmäßiger Reinigung der Gebäude, Haushunde oder -katzen des nichtpädagogischen Personals,



Kopfläuse bei Schülern bzw. Schülerinnen, Diese Mitglieder könnten dann durch Pfotenabdruck o. ä. ihre Meinung zum Ausdruck bringen - was aber geschieht, wenn der Tausendfüßler aus dem Schulgarten Mitglied der Schulkonferenz werden sollte. Ist dann nicht dem Täuschungsversuch Tür und Tor geöffnet? Oder falls gar die giftige Vogelspinne aus dem Terrarium des Umwelterziehers X im höchsten beschlussfassenden Organ der Schule sitzen sollte. Wer garantiert, dass Abstimmungen dann noch ohne Angst vor kleinen Bissen durchgeführt werden.

Doch erst richtig spannend werden würde es bei der Wahl des bzw. der Vorsitzenden der Schulkonferenz. Welcher Fortschritt, welche ungeahnten Möglichkeiten würden sich dort eröffnen. Auch wenn sich das im Augenblick wohl nur **richtig** progressive und sich fern jeder Schulwirklichkeit Befindende vorstellen können.

Auf jeden Fall wäre man dann das Problem mit dem ewig nörgelnden Schulleiterverband los, der doch noch immer - ohne jede Vernunft - die unsinnige Forderung vertritt, dass die Schulleiterin bzw. der Schulleiter logischerweise automatisch Vorsitzende bzw. Vorsitzender der Schulkonferenz zu sein hat - denn wer wäre für dieses Amt schon geeigneter als der Amtsschimmel (auch wenn es ihn **noch** nicht in der weiblichen Form gibt!).

Vorstand

Name	Privatanschrift	Schuladresse	Fax
Rektor Michael Doppke Vorsitzender	Birkeneck 3 25479 Ellerau 04106 - 73762	Grundschule Kaltenweide Amandastr. 42 25335 Elmshorn 04121 - 84278	04106 - 78867
Geschäftsstelle Rektor Paul Kniebusch Postfach 1335 25536 Brunsbüttel	Westerstr.29 25704 Meldorf 04832 - 5254	Hauptschule Brunsbüttel Kopernikusstr.1 25541 Brunsbüttel 04852 - 51074	04832 - 5286
Realschulrektor Uwe Koch Stellv. Vorsitzender	Schobüller Str. 57 25813 Husum 04841 - 4267	Ferdinand-Tönnies-Schule Flensburger Chaussee 30 25813 Husum 04841 - 73715	04841 - 61695
Rektor Walter Rossow Stellv. Vorsitzender	Wacholderweg 27 25462 Rellingen 04101 - 372780	Geschwister-Scholl-Schule Schulstr. 6 25355 Barmstedt 04123 - 7119	04123 - 2326 04101 - 372782
Konrektor Klaus-Ingo Marquardt Schriftführer	Pommernweg 33 24582 Wattenbek 04322 - 2362	Grundschule Wattenbek Schulstr. 6 24582 Wattenbek 04322 - 5650	04322 - 2362
Rektor Hans-Peter Drosdatis Kassierer	Fleederbusch 9 24576 Bad Bramstedt 04192 - 4521	Grundschule G.-Keller-Straße Sandweg 39b 22848 Norderstedt 040 - 5235451	040 - 5283367
Rektor Olaf Peters Beisitzer	Heisterweg 11 24392 Süderbrarup 04641 - 933146	Gorch-Fock-Schule Mürwiker Str. 7 24376 Kappeln 04642 - 81858	04642 - 82179
Rektor Holger Arpe Beisitzer	Mühlenberg 11c 24217 Schönberg 04344 - 3926	Grund- u. Hauptschule Schönberg Schulweg 3 24217 Schönberg 04344 - 1645	04344 - 3571 04344 - 9094
Rektorin Angelika Sing Beisitzerin	Am Sportplatz 8 23881 Breitenfelde 04542 - 89274	Grund- und Hauptschule Nüsse Poggenseer Weg 11 23896 Nüsse 04543 - 474	04542 - 89274 04542 - 836601
So-Rektorin Nora Siegmund Beisitzerin	Illerweg 31 24146 Kiel 0431 - 787894	Gerhard-Hauptmann-Schule Große Ziegelstr. 62 24148 Kiel 0431 - 722933	0431 - 721069
Rektorin Heidi Garling Beisitzerin	Quälkampsweg 98 d 22880 Wedel 04103 - 7896	Helene-Lange-Schule Kirchhofsweg 5 25421 Pinneberg 04101 - 22815	04101 - 207728
Rektor Friedrich Jeschke Ehrenvorsitzender Rechtsberatung	Meisenweg 11 23769 Burg a. F. 04371 - 2402	Grund- u. Hauptschule Burg Ohrtr. 33 23769 Burg auf Fehmarn 04371 - 9613	04371 - 3749

Schulleiterverband Schleswig-Holstein
c/o Walter Rossow, Am Sportplatz 8
23881 Breitenfelde
Postvertriebsstück, Entgelt bezahlt
C 12646

00048

Herrn Rektor
Uwe Niekiet
Grundschule Brunsbüttel Nord
Schulstr. 2-4

25541 Brunsbüttel

Gemeinsam mit uns Herausforderungen erkennen Aufgaben anpacken Probleme lösen

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:
Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.
c/o Walter Rossow
Am Sportplatz 8
23881 Breitenfelde

Verantwortlich:
Angelika Sing
Walter Rossow

Auflage:
1500 Exemplare
(Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten.)

Erscheinungsweise:
vierteljährlich

Für namentlich
gekennzeichnete Beiträge ist
der/die Unterzeichnende verantwortlich

